

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5069

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig – Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium  
Des Landes Schleswig - Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, 20.11.2015



12. November 2015

### Beitritt zum VKoopUIS-Projekt Informationssystem Chemikalien (GSBL-neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich Sie gemäß Ziffer 3.1 des Haushaltsführungserlasses 2015 des Finanzministeriums vom 19. Dezember 2014 über die Absicht, dem IT-Projekt *Informationssystem Chemikalien (GSBL-neu)* beizutreten, informieren.

Für das Land Schleswig-Holstein ergeben sich keine neuen finanziellen Belastungen und kein zusätzlicher Personalbedarf.

Der Gemeinsame zentrale Stoffdatenpool des Bundes und der Länder GSBL stellt umfassende Daten zu chemischen Stoffen zur Verfügung. Dazu gehören physikalisch-chemische, toxikologische und ökotoxikologische Daten, ebenso Daten zum Umwelt-,

Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie Angaben zu Ersteinsatzmaßnahmen bei Unfällen oder Bränden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Rechtseigenschaften der Chemikalien, also der Zuordnung zu bestimmten Gesetzen und Verordnungen.

Die ständige Erfassung, Pflege und Bereitstellung der Daten wird durch eine Verwaltungsvereinbarung (VwV-GSBL, Anlage 1) zwischen dem Bund und 13 beteiligten Bundesländern geregelt. Der finanzielle Beitrag für Schleswig-Holstein beträgt 4.300,00 € jährlich. Jedes Bundesland hat Personalleistungen in Höhe von 0,5 höherer Dienst-Stellen zu erbringen.

Zur Auswertung der Daten des GSBL ist eine Software erforderlich. Zur Entwicklung, Pflege und Bereitstellung der Software im Internet wurden unter dem Dach der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) das Projekt Nr. 5 - *GSBL-Rechercheanwendung im Internet* – aufgesetzt (Anlage 2). An diesem Projekt sind 10 Bundesländer und der Bund beteiligt. Der finanzielle Beitrag für Schleswig-Holstein beträgt für das Jahr 2015 6.538,43 €. Der jährliche Betrag kann durch Austritte, bzw. Beitritte von Ländern um einige 100 € variieren.

Der Bund hat am 4. Mai 2015 die VwV-GSBL gekündigt, wodurch sie zum Ende des Jahres 2015 erlöschen wird.

Daher soll zum 1. Januar 2016 ein neues VKoopUIS-Projekt Nr. XX - *Informationssystem Chemikalien (GSBL-neu)* - aufgesetzt werden, welches den Stoffdatenpool und die Rechercheanwendung in einem Projekt (Anlage 3) vereinigt und eine Neuentwicklung des inzwischen 20 Jahre alten GSBL beinhaltet. Gleichzeitig wird das "alte" VKoopUIS-Projekt Nr. 5 aufgelöst. Die Kosten des neuen Projektes belaufen sich für Schleswig-Holstein auf **8.168,09 €**. Personalleistungen sind im Projektdatenblatt selbst nicht festgeschrieben. Sie werden voraussichtlich im Arbeitsprogramm der Steuerungsgruppe des Projektes festgelegt werden. Es ist Konsens, dass die Personalleistungen pro Bundesland keinesfalls die 0,5 höherer Dienst-Stellen überschreiten sollen, die durch das Erlöschen der Verwaltungsvereinbarung GSBL frei werden.

Der GSBL ist für den Vollzug des Chemikalienrechts ein unerlässliches Instrument zur Erhebung valider Daten über Chemikalien. Gleichzeitig ist es das Informationssystem, welches Schleswig-Holstein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Löschzug-Gefahrgut-Erlass Ziff. 2.2.3 der Feuerwehr (Anlage 4) zur Verfügung zu stellen hat. Derzeit greifen über 300 registrierte schleswig-holsteinische Nutzer auf den GSBL zu. Daher muss Schleswig-Holstein dem Folgeprojekt Nr. XX. beitreten.

Die dafür erforderlichen Mittel sind durch die Beteiligung an der Verwaltungsvereinbarung

und dem VKoopUIS-Projekt Nr. 5 für das Jahr 2016 bereits im Haushalt vorgesehen. Eine Beantragung neuer Finanzmittel ist nicht erforderlich, es entsteht kein neuer Personalbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Habeck

Anlagen:

- Anlage 1: auslaufende Verwaltungsvereinbarung GSBL
- Anlage 2: aktuelles Projektdatenblatt VKoopUIS 5, GSBL-Rechercheanwendung im Internet
- Anlage 3: Entwurf Projektdatenblatt Informationssystem Chemikalien (GSBL-neu)
- Anlage 4: Löschzug-Gefahrgut

Stund 20.8.94

Anlage 1

An 23.1.95 von USA

Zusandk

Per 25.1.

**Verwaltungsvereinbarung  
zwischen Bund und Ländern**

über die Zusammenarbeit bei der Erschließung, bei der Pflege und der Bereitstellung von einheitlichen und fachlich abgesicherten Informationen über Eigenschaften von Gefahrstoffen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse) sowie dem Aufbau eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder (GSBL)

(Verwaltungsvereinbarung GSBL)

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch  
das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

das Land Baden-Württemberg, vertreten durch  
das Umweltministerium Baden-Württemberg

der Freistaat Bayern, vertreten durch  
das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen,

das Land Berlin, vertreten durch  
die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz von Berlin,

das Land Brandenburg, vertreten durch  
den Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung,

die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch  
den Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung,

die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch  
die Umweltbehörde,

das Land Hessen, vertreten durch  
des Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten,

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch  
den Umweltminister,

das Land Niedersachsen, vertreten durch  
das Niedersächsische Umweltministerium,

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch  
das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft,

das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch  
das Ministerium für Umwelt,

das Saarland, vertreten durch  
den Minister für Umwelt,

der Freistaat Sachsen, vertreten durch  
das Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung,

das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch  
das Ministerium für Umwelt und Naturschutz,

das Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch  
die Ministerin für Natur und Umwelt

der Freistaat Thüringen, vertreten durch  
den Minister für Umwelt und Landesplanung

(im folgenden: Vertragsparteien)

sind wie folgt übereingekommen:

## Präambel

Für alle Bereiche des Umweltschutzes und zur Gefahrenabwehr sind gesicherte, aktuelle und umfassende Informationen über Eigenschaften von Gefahrstoffen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse) von großer Bedeutung. Die Erschließung und Pflege einer solchen Datenbasis insbesondere über umweltgefährliche Stoffe und Zubereitungen ist eine wesentliche Aufgabe des Umweltschutzes, die in Anbetracht der Komplexität und des Umfangs nur arbeitsteilig wirtschaftlich bewältigt werden kann.

Bund und Länder vereinbaren daher eine Zusammenarbeit bei Aufbau, Betrieb und Nutzung eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools, die auf Arbeitsteilung und gegenseitigem Datenaustausch basiert. Hierdurch wird sichergestellt, daß Doppelarbeit vermieden wird und einheitliche Informationen zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bildet hierbei der Umweltbereich. Die Nutzung des gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools in anderen Bereichen soll möglich sein.

## § 1 Gegenstand

(1) Die Vertragsparteien arbeiten bei der Erschließung einheitlicher und fachlich abgesicherter Informationen über Eigenschaften von Gefahrstoffen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse) zusammen. Hierzu vereinbaren sie Aufbau, Betrieb und Nutzung des gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools des Bundes und der Länder (GSBL) beim Umweltbundesamt.

(2) Von dieser Vereinbarung werden spezifische Anwendungen für die Nutzung vor Ort nicht erfaßt; eine abgestimmte Entwicklung derartiger Anwendungsprogramme wird angestrebt.

## **§ 2 Aufbau und Pflege des gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools**

Die Vertragsparteien stellen - soweit es ihnen tatsächlich und rechtlich möglich ist - Daten über Eigenschaften von Gefahrstoffen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse) zur Verfügung. Insbesondere werden Daten aus den nachfolgenden Systemen als Grundlage des GSBL zur Verfügung gestellt:

- Gefahrstoff-Schnellauskunft (GSA) einschließlich des Chemikalien-Informationssystem (CHEMIS) des Umweltbundesamtes,
- Informationssystem gefährliche/umweltrelevante Stoffe (IGS) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Weitere im öffentlichen Bereich betriebene Datenbanken aus den Bereichen Stoffdaten und Gefahrgut sollen in den GSBL einbezogen werden. Insbesondere sollen die Arbeiten für die Gefahrstoffdatenbank der Länder einbezogen werden.

## **§ 3 Lenkungsausschuß**

(1) Zur Organisation der Zusammenarbeit wird ein Lenkungsausschuß eingerichtet. Dem Lenkungsausschuß gehören je ein Vertreter jeder Vertragspartei an. Der Bund führt den Vorsitz. Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses weitere Teilnehmer einladen; diese haben kein Stimmrecht.

(2) Im Lenkungsausschuß werden alle grundlegenden Entscheidungen für die Zusammenarbeit getroffen, die hierfür erforderlichen Regelungen festgelegt sowie Aktivitäten der Vertragsparteien abgestimmt. Zu den Aufgaben gehören vor allem:

- a) Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms und der Arbeitsteilung,
- b) Festlegung der zu bearbeitenden Stoffe und Produkte einschließlich der stofflichen Merkmale,



- c) Festlegung von Regelungen zur Qualitätssicherung und Koordinierung der Qualitätssicherung,
- d) Festlegung des jährlichen und mittelfristigen Ressourcenbedarfs für den Aufbau und die Pflege des GSBL und Umlage des Finanzbedarfs auf die Vertragsparteien (im Rahmen des § 6),
- e) Festlegung von Prioritäten der Datenerschließung und Koordinierung der Datenerschließung sowie des Datenerwerbs,
- f) Steuerung und Überprüfung der Arbeit der Koordinierungsstelle, insbesondere bezüglich der Abwicklung des gemeinsamen Arbeitsprogramms,
- g) Festlegung von Regelungen zur Freigabe der Daten sowie zum Datenaustausch (insbesondere Regelungen zum Datenschutz, zur Geheimhaltung und zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen),
- h) Festlegung der Entgelteordnung für die Weitergabe der Daten an Dritte (vgl. § 7),
- i) Entscheidung über die Weitergabe von Daten und Nutzungsrechten nach § 7 Abs.2.

(3) Im Lenkungsausschuß haben der Bund drei Stimmen und jedes beteiligte Land eine Stimme. Der Lenkungsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Für Beschlüsse des Lenkungsausschusses ist grundsätzlich die einfache Mehrheit erforderlich. Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen, die über die in § 6 festgelegten Leistungen hinausgehen, sowie Beschlüsse nach § 6 Abs. 4 Satz 1 müssen einstimmig gefaßt werden. Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen können nur mit Zustimmung der betroffenen Vertragspartei/Vertragsparteien gefaßt werden.

(5) Der Lenkungsausschuß tagt in der Regel zweimal jährlich.

(6) Der Lenkungsausschuß kann zu seiner Aufgabenerledigung Arbeitsgruppen einsetzen und deren Leitung festlegen.

(7) Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses sind für die Koordinierungsstelle verbindlich.

#### **§ 4 Koordinierungsstelle**

(1) Zur Durchführung der erforderlichen Aufgaben wird eine Koordinierungsstelle im Umweltbundesamt eingerichtet.

(2) Die Koordinierungsstelle verwaltet den GSBL. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- a) Koordination des Datenflusses und Gewährleistung eines regelmäßigen Datenaustauschs,
- b) Durchführung bzw. Koordination des vom Lenkungsausschuß beschlossenen jährlichen Arbeitsprogramms,
- c) Freigabe der Einzelinformationen je Stoff gemäß den im Lenkungsausschuß festgelegten Regelungen zur Qualitätssicherung,
- d) Abrechnung der jährlichen Aufwendungen mit den Vertragsparteien nach dem Finanzierungsschlüssel (s. § 6),
- e) Geschäftsführung für den Lenkungsausschuß.

(3) Die Koordinierungsstelle kann mit Zustimmung des Lenkungsausschusses einzelne Vertragsparteien oder Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben gemäß Abs. 2 Buchstabe b) beauftragen.

### § 5 Zentrale Anlaufstellen der Länder

Jedes Land benennt eine zentrale Anlaufstelle, die als unmittelbarer Ansprechpartner der Koordinierungsstelle fungiert. Sie ist für die Organisation des Datenaustauschs zuständig.

### § 6 Leistungen der Vertragsparteien

(1) Für den Ausbau des GSBL setzen die Vertragsparteien jährlich Personenjahre ( $\frac{1}{2}$  hD-Stelle) ein, die sich nach folgenden Grundsätzen errechnen:

1. der Bund einerseits und die Länder andererseits bringen jeweils die Hälfte der zu leistenden Personenjahre auf,
2. jedes Land leistet 0,5 Personenjahre,
3. der Bund leistet mindestens 2 (zwei) Personenjahre.

Die erforderliche Personalkapazität kann durch vorhandenes Personal oder ausnahmsweise durch entsprechende Sachleistungen (nach den Personalkostensätzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Bundesministeriums des Innern gleichwertig den durchschnittlichen Personalkosten einer  $\frac{1}{2}$  Beamtenstelle des höheren Dienstes pro Jahr) in den Verbund eingebracht werden. Von den Personenjahren, die der Bund einbringt, werden zwei Personenjahre für die Arbeiten der Koordinierungsstelle eingesetzt.

(2) Für Datenerschließung und Datenerwerb im Rahmen des Arbeitsprogramms sind über die Leistungen nach Abs. 1 hinaus jährlich 500 TDM erforderlich. Der Anteil des Bundes beträgt 250 TDM pro Jahr. Die Beträge der Länder ergeben sich aus dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" in der jeweils geltenden Fassung und werden jährlich im Rahmen der verfügbaren Mittel bereitgestellt. Der Bund trägt die sonstigen Kosten für den Betrieb der Koordinierungsstelle (Verwaltungskosten, Ausstattung mit Hard- und Software).

(3) Die Vorleistungen des Landes NW und des Bundes werden einmalig mit jeweils 250 TDM anerkannt. Die Abschreibung richtet sich nach Abs. 4.

(4) Über Abs. 3 hinausgehende maßgebliche Vorleistungen können anerkannt werden. Ein Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen muß dem Lenkungsausschuß bis spätestens 30.09. des dem Jahr der beabsichtigten Anrechnung vorhergehenden Kalenderjahres schriftlich zugeleitet werden. Eine Anrechnung kann auf mehrere Jahre, höchstens jedoch auf 10 (zehn) Jahre, verteilt erfolgen. Der für ein Jahr anzurechnende Betrag darf 50 v.H. des nach Abs. 2 jährlich zu leistenden Betrags nicht übersteigen.

(5) Treten nicht alle Länder dem Verbund bei, so bleiben die jährlichen Beträge der Vertragsparteien, die sich nach dem Finanzierungsschlüssel (Abs. 2) ergeben, dem Betrag nach unverändert.

#### § 7 Rechte

(1) Die Daten des GSBL stehen jeder Vertragspartei unentgeltlich zur Verfügung.

(2) Das ausschließliche Verwertungsrecht für die Daten aus dem GSBL liegt bei den Vertragsparteien. Eingeschränkte Nutzungsrechte können von einer Vertragspartei im eigenen Land übertragen werden auf kommunale Dienststellen sowie Institutionen, die eine mehrheitliche Landes- oder Bundesbeteiligung aufweisen und die hoheitliche oder schlicht hoheitliche Aufgaben für die Länder bzw. den Bund wahrnehmen. Die Weitergabe von Daten aus dem GSBL an sonstige öffentlich-rechtliche Dienststellen darf (unbeschadet der Amtshilfavorschriften) nur gegen ein von der öffentlich-rechtlichen Dienststelle zu entrichtendes Entgelt gemäß der vom Lenkungsausschuß festzulegenden Entgelteordnung erfolgen. Das Entgelt ist an die Koordinierungsstelle abzuführen. An Dritte dürfen Daten aus dem GSBL von Vertragsparteien gemäß der Entgelteordnung nur

weitergegeben werden, wenn der Lenkungsausschuß dem zugestimmt hat.

(3) Bestehende Rechte an Daten, die von einer Vertragspartei eingebracht werden, bleiben unberührt.

(4) Werden Daten aus dem GSBL von den Ländern in ein anderes System übernommen, so gelten für diese Daten die Rechte nach den Absätzen 1 und 2 entsprechend.

### **§ 8 Haftungsausschluß**

Wechselseitig wird eine Gewährleistungs- und Schadenersatzpflicht in bezug auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Pflege des GSBL ausgeschlossen, ausgenommen den Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schadenverursachung.

### **§ 9 Nachträglicher Beitritt**

(1) Länder können später beitreten, ohne daß die Vertragsparteien zustimmen müssen. Sie erklären gegenüber dem Vorsitz des Lenkungsausschusses ihren Beitritt.

(2) Tritt ein Land nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei, ist bei der erstmaligen Bereitstellung des aktuellen GSBL eine angemessene Kostenbeteiligung zu leisten. Die Höhe errechnet sich aus den nach dem Finanzierungsschlüssel des § 6 Abs. 2 errechneten Beträgen und den Personalleistungen nach § 6 Abs. 1, die bei einem sofortigen Beitritt zu leisten gewesen wären.

### **§ 10 Kündigung**

(1) Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Kalenderjahres schriftlich kündigen.

(2) Wird die Vereinbarung vom Bund oder von allen Ländern gekündigt, erlischt die Vereinbarung mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

(3) Kündigt eine Vertragspartei die Vereinbarung, dürfen die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung erhaltenen Daten von ihr weiterhin genutzt werden. Sie erhält ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung keine Aktualisierungen und Ergänzungen der Daten mehr.

(4) Vertragsparteien werden ausgeschlossen, wenn sie mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Verzug sind. Die Rechte einer ausgeschlossenen Vertragspartei erlöschen mit dem Ausschluß. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge nach § 6 Abs. 2 bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses bleiben bestehen.

### **§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für das Land Baden-Württemberg, vertreten durch  
das Umweltministerium  
Stuttgart, den .....

Für den Freistaat Bayern, vertreten durch  
das Bayerische Staatsministerium für  
Landesentwicklung und Umweltfragen,  
München, den .....

Für das Land Berlin, vertreten durch  
die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Umweltschutz von Berlin,  
Berlin, den .....

Für das Land Brandenburg, vertreten durch  
den Minister für Umwelt, Naturschutz  
und Raumordnung,  
Potsdam, den .....

Für die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch  
den Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung,  
Bremen, den .....

Für die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch  
die Umweltbehörde,  
Hamburg, den .....

Für das Land Hessen, vertreten durch  
des Hessische Ministerium für Umwelt,  
Energie und Bundesangelegenheiten,  
Wiesbaden, den .....

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch  
den Umweltminister,  
Schwerin, den .....

Für das Land Niedersachsen, vertreten durch  
das Niedersächsische Umweltministerium,  
Hannover, den .....

Für das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch  
das Ministerium für Umwelt, Raumordnung  
und Landwirtschaft,  
Düsseldorf, den .....

.....

Für das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch  
das Ministerium für Umwelt,  
Mainz, den .....

.....

Für das Land Saarland, vertreten durch  
den Minister für Umwelt,  
Saarbrücken, den .....

.....

Für den Freistaat Sachsen, vertreten durch  
das Staatsministerium für Umwelt  
und Landesentwicklung,  
Dresden, den .....

.....

Für das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch  
das Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Magdeburg, den .....

.....

Für das Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch  
die Ministerin für Natur und Umwelt  
Kiel, den .....

.....

Für den Freistaat Thüringen, vertreten durch  
den Minister für Umwelt und Landesplanung  
Erfurt, den .....

.....

Für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch  
das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
Bonn, den .....

.....



|  |   |                             |
|--|---|-----------------------------|
| <b>VKoopUIS</b>  | <b>5. Projektdatenblatt</b>   | Letzte Änderung: 19.03.2015 |
| Projektstatus:<br>(ankreuzen mit Leertaste)                    | <input type="checkbox"/> angefragt <input type="checkbox"/> in Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> in Pflege<br><input type="checkbox"/> beantragt <input checked="" type="checkbox"/> in Weiterentwicklung <input type="checkbox"/> beendet  |                             |
| Projektname:<br>(Abkürzung und Langbezeichnung)                | GSBL-Rechercheanwendung im Internet<br><br>GSBL-RAI, Pflege und Weiterentwicklung der Rechercheanwendung für Daten des GSBL, sowie deren internetbasierte Bereitstellung  |                             |
| Federführende Partner:<br>(Name, Dienststelle, Telefon, eMail) | <b>Projektorganisation und -abwicklung:</b><br>Geschäftsstelle<br>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt<br>Henrik Schwarz<br>Leipziger Str. 58, 39112 Magdeburg<br>Tel.: 0391-567-3204<br>eMail: Henrik.Schwarz@mlu.sachsen-anhalt.de<br><br><b>Fachliche Federführung:</b><br>Umweltbundesamt<br>Gunnar Minx<br>Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau<br>Tel.: 0340-2103-3215<br>eMail: Gunnar.Minx@uba.de   |                             |
| Partner öffentliche Verwaltung:                                | Umweltbundesamt (UBA)<br>Berlin (BE): Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin<br>Baden-Württemberg (BW): Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg<br>Hamburg (HH): Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt<br>Hessen (HE): Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz<br>Rheinland-Pfalz (RP): Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz<br>Saarland (SL): Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes<br>Sachsen (SN): Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft<br>Sachsen-Anhalt (ST): Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt |                             |

|                              |  |
|------------------------------|--|
|                              | <p>Schleswig-Holstein (SH): Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Thüringen (TH): Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz</p> <p>(Ansprechpartner gemäß gesondertem eMail-Verteiler)</p>   |
| Wissenschaft und Wirtschaft: |  |
| Projektbeschreibung:         | <p>Das Projekt gliedert sich in zwei Teilbereiche:</p> <p>1. GSBL-RA: Softwarepflege und Weiterentwicklung der Stoffdaten-Rechercheanwendung zum "Gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL)".</p> <p>2. GSBL-Web-Services: Unterhaltung eines zentralen Hosts und internetbasierte Bereitstellung der GSBL-Rechercheanwendung für alle Mitglieder des Projektes.</p>   |
| Entwicklungsziele:           | <p>1. GSBL-RA: Zur Nutzung und Qualitätssicherung des GSBL-Datenbestandes beim Bund und den Ländern ist die vorhandene Software gemeinsam und Ressourcen schonend zu pflegen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Dazu gehört die Softwarepflege mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Software an neue Systemumgebungen,</li> <li>- Fonds für kleinere inhaltliche Änderungen,</li> <li>- Hotline für UBA oder Zentrale Anlaufstellen der Länder bei Softwareproblemen,</li> <li>- Fehlerbehebung,</li> <li>- Konvertierung der Daten aus dem Standardschnittstellenformat in das Fulgor-Format.</li> <li>- Anpassen der Software an die wachsenden Anforderungen der Nutzer und den Stand der Technik (Weiterentwicklung)</li> </ul> <p>2. GSBL-Web-Services: Ausbau der gemeinsamen und dauerhaften Nutzung eines zentralen Webservedienstes.</p> <p>Als weitere Entwicklung im Sinne der GSBL-Langfriststrategie wird die Bereitstellung von Web-Services für Drittanwendungen angestrebt.</p> <p>Weiterentwicklung des GSBL im Sinne der Langfriststrategie – Ablösung der Client-Server-Basis-Entwicklung.</p> <p>Das Projekt betrachtet sich im Kontext mit der Weiterentwicklung des GSBL-Gesamtsystems (Umsetzungsplan bis 2020).</p> |
| Aufteilung der Kosten:       | <p>1. GSBL-RA: Für die Softwarepflege wurde ein Softwarepflegevertrag abgeschlossen. Die Kosten dafür betragen jährlich</p>  |

75.327,59 € inkl. MwSt (Wartungsvertrag 76.232,53 minus Beitrag LA GSBL 12.931,03). Davon zahlt das UBA 3/9 der Kosten. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder richtet sich nach Größe und potenzieller Nutzerzahl (siehe Anlage Kostenverteilung).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit anwenderspezifische Zusatzfunktionen realisieren zu lassen, auch auf Anforderung von Dienststellen auf Bund- und/oder Länderebene, die bisher nicht der Kooperation angehören. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen des Softwarepflegevertrages durch zusätzliche „Personentage“. Die Finanzierung dieser Zusatzfunktionen erfolgt jeweils gesondert durch die entsprechenden Bedarfsträger. Die Zusatzfunktionen stehen allen Kooperationspartnern zur Verfügung und führen nicht zur Veränderung der im obigen Absatz genannten Kostensumme, d.h. die Länderbeträge verändern sich dadurch nicht. Die Zusatzfunktionen unterliegen ebenfalls dem Softwarepflegevertrag.

2. GSBL-Web-Services: Die Kosten für den zentralen Webservedienst werden zwischen den Partner nach der aktuellen Fassung des „Königsteiner Schlüssel“ aufgeteilt und betragen 24.871,00 € (inkl. MwSt., siehe Kostenverteilung im Anhang).

Für ein Notfallmanagement ist jeder Kooperationspartner grundsätzlich selbst verantwortlich. Die Kooperation, einzelne Partner oder Dritte können aus der Nichtverfügbarkeit außerhalb der Servicezeit keine Rechte geltend machen.

|  |   |
|--|---|
| <p>Realisierungsplan GSBL-RA:</p>          | <p>Oktober 2003 Leistungsbeschreibung für Softwarepflege der Recherche/Pflege-Anwendungen des GSBL</p> <p>26.11.2003 Unterzeichnung der VKoopUIS durch die Partner, die bisher beigetreten sind, und Bildung des Projektteams</p> <p>5.5.2004 Vertragsabschluss des Projektträgers mit dem AN und Bereitstellung der Haushaltsmittel. Vertrag tritt am 1.1.2004 in Kraft.</p> <p>2005 Realisierung der Client-Server-Anwendung</p> <p>09/2007 Realisierung und Auslieferung Web-Anwendung</p> <p>2008 Umsetzung des Nutzer und Rollenkonzeptes für die Web-Applikation unter Berücksichtigung IT-Sicherheitstechnischer Anforderungen</p> <p>2010 Zugangsdienst 2. Stufe: Anpassung der Oberflächengestaltung an erweiterte Nutzerwünsche und Fertigstellung</p> <p>2010/11 Verbesserung der Bedienerfreundlichkeit</p> <p>2011 Erstellung der Konfiguration für den Umweltschutz</p> <p>ab 2012 Realisierung der Weiterentwicklung Web-Applikation mit Ablösung der Client-Server-Anwendung</p> <p>ab 2012 erste konzeptionelle Entwicklungen zur interaktiven Datenpflege und -erfassung</p> <p>ab 2013 Einbringung der Rechercheanwendung in die Aktivitäten zu GSBL2020</p> |
| <p>Realisierungsplan GSBL-Web-Services</p> | <p>2006 Strategische Planung des Outsourcing Vorhabens</p> <p>Definition der wesentlichen Sicherheitsanforderungen / Grundschutzbedarfsfeststellung / Erstellung ITSicherheitskonzepts für den ausgelagerten IT-Verbund</p> <p>2008 Erstellung der Leistungsbeschreibung und Auswahl des Outsourcing-Dienstleisters</p> <p>2009 Migrationsphase</p> <p>Mai 2009 Hostingvertrag zum zentralen Betrieb der GSBL-Rechercheanwendung und -datenbestände</p> <p>28. Mai 2009 Öffentliche Freischaltung der Web-Recherche</p> <p>2010 Stabilisierung des Betriebs</p> <p>ab 2012 Weiterentwicklung im Sinne der GSBL-Langfriststrategie</p> <p>ab 2012 Bereitstellung von Web-Services für Drittanwendungen</p>   |

|                            |   |
|----------------------------|---|
|                            | 1.1.2014 laufende Anpassung an den Stand der Technik  |
| Grundlage und Organisation | <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="608 338 1433 629">1. Das Projekt wird auf der Grundlage zweier Verträge (Vertrag zur Wartung/Weiterentwicklung der Rechercheanwendung und Servicevertrag Hosting) durchgeführt. Die Geschäftsstelle (bis Ende 2008 HE, aktueller Stand siehe Seite 1) ist Vertragspartner (Auftraggeber) gegenüber einem künftigen Auftragnehmer (AN) und wickelt das Vorhaben mit dem AN ab. Das UBA hat die fachliche Federführung. Die Geschäftsstelle und das UBA beteiligen die anderen Projektpartner und setzen die Beschlüsse der Leitungsgruppe (s. 2.) um.</li> <li data-bbox="608 645 1433 1167">2. Zur Organisation der Arbeiten im Rahmen des Projekts wurde eine Leitungsgruppe gebildet, in der jeder Partner vertreten ist. Die Geschäftsstelle leitet die Leitungsgruppe.. Die Leitungsgruppe vertritt die Interessen der Partner und trifft die grundlegenden Entscheidungen im Rahmen der Ausfüllung der Verträge mit dem AN. Sie trifft ihre Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit bei Abstimmung mindestens der Hälfte der Partner. Jeder Projektpartner hat eine Stimme. Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen, die die in der Anlage „Kostenverteilung“ aufgeführten Mittel übersteigen, bedürfen der Zustimmung aller Partner. Bei Stimmengleichheit obliegt der Geschäftsstelle die Entscheidung. Die Leitungsgruppe tritt bei Bedarf, mindestens einmal im Jahr auf Einladung der Geschäftsstelle zusammen. Die Geschäftsstelle muss eine Leitungsgruppensitzung einberufen, wenn der Bund oder zwei Länder dies fordern.</li> <li data-bbox="608 1182 1433 1406">3. Sitzungen der Leitungsgruppe werden von der Geschäftsstelle mindestens 4 Wochen zuvor bekanntgegeben. Die Dokumente werden bis 2 Wochen vor der Sitzung auf der Kommunikationsplattform bereitgestellt. Ein Protokoll wird innerhalb von 4 Wochen erstellt, kann 4 Wochen kommentiert werden, wird innerhalb von 2 Wochen überarbeitet und nach weiteren 2 Wochen der Endabstimmung in Kraft gesetzt.</li> <li data-bbox="608 1422 1433 1556">4. Der Vertrag bezüglich der Rechercheanwendung mit dem AN beruht auf der abgeschlossenen und abgenommenen Softwareentwicklung zur Recherche von Stoffdaten. Dieses ist im Vertrag näher spezifiziert.</li> <li data-bbox="608 1572 1433 1796">5. Das UBA testet die im Rahmen der Softwarewartung sich ergebenden Änderungen der Recherchesoftware in seiner Hardware- und Systemumgebung. Jeder Partner testet diese in seiner ggf. davon abweichenden Hardware- und Systemumgebung und teilt die Ergebnisse der Leitungsgruppe mit. Nach Zustimmung der Leitungsgruppe erklärt das UBA die Abnahme der Leistungen gegenüber dem AN.</li> </ol> |

|  |   |
|--|---|
| <p>Spezielle Vereinbarungen zur Finanzierung:</p>          | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erwirbt ein Bundesland oder eine andere Einrichtung die Nutzungsrechte an der Stoffdaten-Rechercheanwendung im Internet des "Gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL)", hat der Beitretende einen von der Leitungsgruppe festgelegten einmaligen Betrag von 5.000 € zu entrichten. Dieser wird für die Softwarepflege und Weiterentwicklung der Rechtesoftware verwendet.</li> <li>2. Im Rahmen von Kooperationen im öffentlichen Bereich kann die Web-Recherche kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Bei Ländern, die nicht der Pflegegemeinschaft angehören, sollte die Web-Rechercheanwendung befristet, mit dem Ziel eines künftigen Beitritts, zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob es den Interessen der Kooperationsgemeinschaft entgegensteht.</li> <li>3. Die Geschäftsstelle richtet ein Projektkonto ein, auf das die Zahlungen der Partner fließen und wickelt den Zahlungsverkehr mit dem AN ab. Diese Zahlungen richten sich nach dem zwischen der Geschäftsstelle und dem AN zu vereinbarenden Zahlungsplan (siehe Anlage), der den Zeitpunkt der Bereitstellung der Finanzierungsbeiträge der Partner soweit wie möglich berücksichtigt.</li> <li>4. Jeder Partner trägt die ihm durch die Kooperation entstehenden Gemein- und Personalkosten sowie Folgekosten selbst.</li> <li>5. Beiträge sind vom Beitrittsjahr an zu entrichten. Der Beitritt erfolgt mit Wirkung zum 01.01. eines Kalenderjahres. Zahlungen sind auf Anforderung der Geschäftsstelle - in der Regel bis zum 30. Juni eines jeden Jahres - zu leisten.</li> </ol> |
| <p>Spezielle Vereinbarungen zum Austritt von Partnern:</p> | <p>Jeder Partner kann zum 31.12. eines Kalenderjahres seinen Austritt aus der Vereinbarung erklären. Der Austritt ist spätestens bis zum 31.03. des Kalenderjahres der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Die übrigen Partner beraten anschließend, wie sie die Kosten der Verträge neu aufteilen wollen oder ob die Verträge mit dem AN zu kündigen sind.</p>  |

Anlage

**Anlage 1: VKoopUIS Projekt 5, GSBL Rechercheanwendung im Internet, Kostenverteilung 2015**

| Anzahl Beitritte: 11     | Wartung RA<br>nach Länderpunkte |              |                    | Web-Hosting<br>nach Königsteiner Schlüssel |                    |                       | Aufwände                    |  |
|--------------------------|---------------------------------|--------------|--------------------|--|--------------------|-----------------------|-----------------------------|--|
|                          | Beitritt                        | Länderpunkte | Anteil RA          | Königsteiner<br>Schlüssel in % *           | Anteil<br>Hosting  | Summe<br>RA + Hosting | Anteil<br>(brutto)<br>/Jahr |  |
| Baden-Württemberg        | 1                               | 6            | 6.175,66 €         | 12,86456                                   | 5.160,42 €         | 11.336,08 €           | 13.489,94 €                 |  |
| Bayern                   |                                 | 6            |                    | 15,51873                                   |                    |                       |                             |  |
| Berlin                   | 1                               | 4            | 4.117,11 €         | 5,04927                                    | 2.025,44 €         | 6.142,54 €            | 7.309,63 €                  |  |
| Brandenburg              |                                 | 4            |                    | 3,06053                                    |                    |                       |                             |  |
| Bremen                   |                                 | 3            |                    | 0,95688                                    |                    |                       |                             |  |
| Hamburg                  | 1                               | 3            | 3.087,83 €         | 2,52968                                    | 1.014,74 €         | 4.102,57 €            | 4.882,06 €                  |  |
| Hessen                   | 1                               | 5            | 5.146,38 €         | 7,35890                                    | 2.951,91 €         | 8.098,29 €            | 9.636,97 €                  |  |
| Mecklenburg-Vorpommern   |                                 | 3            |                    | 2,02906                                    |                    |                       |                             |  |
| Niedersachsen            |                                 | 6            |                    | 9,32104                                    |                    |                       |                             |  |
| Nordrhein-Westfalen      |                                 | 6            |                    | 21,21010                                   |                    |                       |                             |  |
| Rheinland-Pfalz          | 1                               | 4            | 4.117,11 €         | 4,83710                                    | 1.940,33 €         | 6.057,44 €            | 7.208,35 €                  |  |
| Saarland                 | 1                               | 3            | 3.087,83 €         | 1,22173                                    | 490,08 €           | 3.577,91 €            | 4.257,71 €                  |  |
| Sachsen                  | 1                               | 4            | 4.117,11 €         | 5,08386                                    | 2.039,31 €         | 6.156,42 €            | 7.326,14 €                  |  |
| Sachsen-Anhalt           | 1                               | 4            | 4.117,11 €         | 2,83068                                    | 1.135,48 €         | 5.252,59 €            | 6.250,58 €                  |  |
| Schleswig-Holstein       | 1                               | 4            | 4.117,11 €         | 3,43370                                    | 1.377,38 €         | 5.494,48 €            | 6.538,43 €                  |  |
| Thüringen                | 1                               | 4            | 4.117,11 €         | 2,72451                                    | 1.092,90 €         | 5.210,00 €            | 6.199,90 €                  |  |
| <b>Bund/UBA</b>          | <b>1</b>                        | <b>3/9</b>   | <b>21.100,17 €</b> | <b>8,00000</b>                             | <b>1.672,00 €</b>  | <b>22.772,17 €</b>    | <b>27.098,88 €</b>          |  |
|                          |                                 |              | <b>63.300,50 €</b> |  | <b>20.900,00 €</b> | <b>84.200,50 €</b>    | <b>100.198,60 €</b>         |  |
| Verpflichtungen          | Wartungsvertrag RA              |              | 76.231,53 €        | Vertrag Hosting                            | 20.900,00 €        |                       |                             |  |
|                          | abzgl. Beitrag LA-GSBL          |              | -12.931,03 €       |  |                    |                       |                             |  |
| durch RAI zu finanzieren | <b>Summe</b>                    |              | <b>63.300,50 €</b> | <b>Summe</b>                               | <b>20.900,00 €</b> |                       |                             |  |
|                          | Beitriffsbeitrag                |              | 0,00 €             | Finanzierung:                              |                    |                       | <b>100.198,60 €</b>         |  |
|                          | Spezielle Einnahmen             |              | 0,00 €             | Budget:                                    |                    |                       | <b>115.586,53 €</b>         |  |
|                          | verfügbare Zusatzmittel         |              | 0,00 €             |  |                    |                       |                             |  |

\* es gilt der aktuell verfügbare Schlüssel

|  |  |                            |
|--|--|----------------------------|
| <b>VKoopUIS</b>  | <b>xxxProjektdatenblatt</b>  | Letzte Änderung:xx.xx.2016 |
| Projektstatus:<br>(ankreuzen mit Leertaste)                    | <input type="checkbox"/> angefragt <input type="checkbox"/> in Entwicklung <input type="checkbox"/> in Pflege<br><input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> in Weiterentwicklung <input type="checkbox"/> beendet                      |                            |
| Projektname:<br>(Abkürzung und Langbezeichnung)                | <b>Informationssystem Chemikalien (GSBLneu)</b><br><br>Vom gemeinsamen zentralen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL) zum Informationssystem Chemikalien - Entwicklung eines Fachverfahrens zu Chemikalien für verschiedene Nutzergruppen und Endgeräte |                            |
| Federführende Partner:<br>(Name, Dienststelle, Telefon, eMail) | <b>Projektorganisation und -abwicklung:</b><br><b>Geschäftsstelle:</b> <u>Umweltbundesamt (UBA)</u><br><br><b>Fachliche Steuerungsgruppe:</b><br><u>alternierend zwischen den Partnern</u><br><br><b>Fachliche Federführung:</b><br>Umweltbundesamt (UBA)          |                            |
| Partner öffentliche Verwaltung:                                | Umweltbundesamt (UBA)  |                            |



|                              |   |
|------------------------------|---|
| Wissenschaft und Wirtschaft: |   |
| Projektbeschreibung:         | <p>Für den Umweltschutz aber auch viele Bereiche des Verwaltungshandelns in Deutschland, wie zum Beispiel im Gesundheits-, Verbraucherschutz, bei der Anwendung des Chemikalienrechts und zur Gefahrenabwehr sind gesicherte, aktuelle und umfassende Informationen über die Eigenschaften von Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) von großer Bedeutung. Die Erschließung und Pflege einer solchen Datenbasis in deutscher Sprache, insbesondere über gefährliche Chemikalien, ist eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand zum Schutze der Umwelt und der Allgemeinheit. die in Anbetracht der Komplexität und des Umfangs nur arbeitsteilig wirtschaftlich bewältigt werden kann. Die Mehrzahl der benötigten Informationen, wie intrinsische Stoffeigenschaften, textliche Beschreibungen von Gefahren und Maßnahmenvorschlägen, toxikologische oder ökotoxikologische Eigenschaften, rechtliche Regelungen werden vom Bund und den Ländern gleichermaßen benötigt. Die Entwicklung von Chemikaliendatenbanken auf europäischer Ebene ist zu berücksichtigen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Die Ergebnisse sollen in das Projekt einfließen.</p> <p>Die Partner vereinbaren den gemeinsamen Aufbau und Betrieb, die Bereitstellung und Nutzung eines Stoffinformationssystems mit dazugehörigen Anwendungen für die Informationsrecherche, für eine zielgruppenorientierte Auswertung sowie die Datenbearbeitung. Die Zusammenarbeit gewährleistet, dass Informationen einheitlich zur Verfügung gestellt werden und Doppelarbeit vermieden wird. Die Nutzung dieser Daten und Informationen zu Chemikalien soll den Behörden des Bundes und der beteiligten Länder möglich sein.</p> <p>Grundlage und Ausgangspunkt der inhaltlichen und informationstechnischen Zusammenarbeit im Projekt sind der Gesamtdatenbestand, die Datenbank und die technischen Module des auf der Verwaltungsvereinbarung von 1995 beruhenden GSBL und der im Rahmen des VKoopUIS-Projekts Nr. 5 (GSBL-Rechercheanwendung im Internet) entwickelten Systeme in ihrem Ist-Stand zum Zeitpunkt 31.12.2015. Das Projekt baut auf den Ergebnissen der genannten Kooperationen auf.</p> <p>Bestandteil des Projektes sind spezifische Anwendungen für die Aktualisierung, Auswertung, Recherche und Nutzung der Daten.</p> <p><u>Fachspezifische Konfigurationen für die Suche und Ergebnispräsentation sollen eine zielgruppenorientierte Datenauswertung ermöglichen und damit die Erschließung neuer Nutzerkreise gewährleisten.</u></p> <p>Den beteiligten Ländern und dem Bund steht es frei, zusätzliche Funktionalitäten/Erweiterungen mit Eigenmitteln zu finanzieren soweit davon nicht das gemeinsame Projekt beeinträchtigt wird.</p> |

tigt wird und der zusätzliche Nutzen allen zur Verfügung steht.

Das Projekt gliedert sich in fünf Teilbereiche:

#### **0. Fortführung:**

Es wird das Ziel verfolgt, nach Kündigung der VwV GSBL zum 31.12.2015 mit Beginn 2016 nahtlos in das neue Projekt unter dem Dach der VKoopUIS überzugehen. Mit der Etablierung des neuen VKoopUIS-Projektes auf der Grundlage der Daten des GSBL und der GSBL-Recherche werden die Rechte und Pflichten aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 5 in das neue Projekt übernommen.

Bis zur Produktivsetzung des mit diesem Datenblatt beantragten Projektes, führt das UBA den Betrieb des GSBL fort und sichert für die nächsten 5 Jahre die Bereitstellung des derzeitigen Systems ab. (Bitte aus der VKoopUIS-Sitzung vom 6.5.2015). Es ist angestrebt, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in bewährter Weise aufrecht zu erhalten.

#### **1. Software:**

Entwicklung und Betrieb eines neukonzipierten chemischen Stoffinformationssystems zur Haltung, Verwaltung, Bearbeitung und Bereitstellung von Stoffdaten.

Neuentwicklung und Pflege einer webbasierten, einfach anpassbaren Rechercheoberfläche für verschiedene Nutzergruppen.

Entwicklung und Betrieb von Tools für die Verwaltung, Online-Erfassung, Import, Export und Qualitätssicherung von Stoffdaten sowie Schnittstellen für Webservices.

Zielgruppenorientierte Entwicklung von offline Applikationen, u. a. für mobile Endgeräte auf Basis des Stoffdatenbestandes sowie Bereitstellung der dafür benötigten Daten. Nutzung der Erfahrungen aus der GSA-App-Entwicklung.

#### **2. Datenbestand und Qualitätssicherung:**

Weiterentwicklung des Datenbestandes nach definierten Nutzer- und Bedarfskriterien wie z. B. zu Themen des Verbraucherschutzes, Anforderungen aus den Gewerbeaufsichtsämtern sowie Einbeziehung der Ergebnisse aus der Nutzerakzeptanzanalyse und des Arbeitskreis GSBL2020-Berichtes. Ziel ist ein umfangreicher Datenspeicher mit detaillierten und nachgefragten Inhalten mit aktuellen chemischen Stoffinformationen.

Die etablierten fachlichen Regeln, Richtlinien, Maßnahmen und Funktionalitäten zur Qualitätssicherung sind bei der Neukonzeption des chemischen Stoffinformationssystems zu berücksichtigen.

|                           |  |
|---------------------------|--|
|                           | <p>sichtigen und weiter zu entwickeln.</p> <p><b>3. Hosting:</b></p> <p>Bereitstellung des chemischen Stoffinformationssystems inkl. der Rechercheanwendung mit Datenbank, sämtlichen Tools für Verwaltung, Bereitstellung und Bearbeitung der Daten sowie eines Download-Dienstes für Apps auf mobilen Endgeräten unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Anforderungen ist sicherzustellen. IT-Sicherheitsanforderungen der Bundes- und Länderbehörden an das Hosting sind einzuhalten.</p> <p><b>4. Kommunikationsplattform:</b></p> <p>Bereitstellung und Betrieb des Webportals als Forum für den Austausch von Informationen, Bereitstellung von Dokumenten und Strategiepapieren sowie Adress-Verwaltung für die internen Steuerungsprozesse der Projektpartner.</p>   |
| <p>Entwicklungsziele:</p> | <p><b>1. Prozessoptimierung zwischen Datenerarbeitung und Datenrecherche</b></p> <p>Aufhebung der bisherigen Trennung von Datenhaltung (alt: Datenpool), Datenerarbeitung (alt: Offline-Erfassungstool) und Datenbereitstellung (alt: VKoopUIS-Projekt für Recherche und Hosting) mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Reduzierung der derzeitigen Systemkomplexität.</p> <p>Bildung einer schlanken administrativen und organisatorischen Struktur mit dem Ziel, Abläufe schnell und kosteneffizient zu gestalten.</p> <p><b>2. Technische Neuausrichtung</b></p> <p>Entwicklung einer modularen Architektur unter Einsatz einer Drei-Schichten-Architektur (Datenhaltung, Funktionslogik, Präsentationsschicht) und nicht proprietärer technischer Verfahren und Komponenten.</p> <p>Einsatz von offenen und dokumentierten Standards, Systemkomponenten und Schnittstellen in Hinblick auf die Interoperabilität zu anderen Systemen. Im Besonderen für den bidirektionalen Austausch von Daten mit nationalen und internationalen Chemikalieninformationssystemen und der Anbindung bzw. Bereitstellung von Webservices.</p> <p>Fortsetzung des Linked Environmental Data-Prinzips (LED-Prinzip) mit interessierten Partnern mit dem Ziel der Erweiterung der bereitgestellten Stoffinformationen.</p> <p>Entwicklung von Systemkomponenten zur online-Erfassung</p> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>und Qualitätssicherung von Informationen zu Chemikalien unter Nutzung der Erfahrungen von VKoopUIS-Projekten.</p> <p>Entwicklung von zielgruppenspezifischen Applikationen für verschiedene Systeme und Endgeräte, u.a. für iOS oder Android.</p>   |
| Aufteilung der Kosten:  | <p>Auf der Grundlage des ausschließlichen Bundesinteresses (dies berücksichtigt insbesondere auch die Ersteinsatzkräfte im Katastrophenschutz wie THW und Feuerwehren der Länder und Kommunen) sind in der beiliegenden Anlage 1 der Nutzen und der Umfang der erforderlichen Daten sowie die kalkulierten Kosten für Betrieb und Nutzung aufgeführt.</p> <p>Für die Länder ist der Königsteiner Schlüssel als Finanzierungsmodell zugrunde zu legen. Anlage 2 schlägt dazu Finanzierungsmodelle vor. Jeder Partner trägt die ihm durch die Kooperation entstehenden Gemein- und Personalkosten sowie Folgekosten selbst.</p>  |
| Realisierungsplan Software chemisches Stoffinformationssystem | <p>2012/2013 Nutzerakzeptanzstudie für den GSBL</p> <p>ab 2013 Integration der Ergebnisse in die Aktivitäten der Projektgruppe GSBL2020</p> <p>2014 Relaunch der GSA-Applikation im Internet für die Zielgruppe Einsatzkräfte und Feuerwehr (IBK-Projekt zusammen mit dem BMI/BBK)</p> <p>2014 GSA-App kommt auf den Markt mit hoher Akzeptanz und stetig wachsendem Zuspruch</p> <p>2014 Integration des GSBL in das eChemPortal</p> <p>25.2.2015 Vorlage des Ergebnisberichtes des AK GSBL 2020 mit Anforderungen an das Neusystem</p> <p>bis August 2015 Fertigstellung der Leistungsbeschreibung für das Fachkonzept zur Neuausrichtung in Abstimmung mit dem Projektteam GSBL 2020 und Ausschreibung</p> <p>bis Ende 2015 Verhandlungen mit Partnern Ländern über die Einrichtung eines neuen VKoopUIS Projektes mit dem Ziel der Zusammenführung der Aktivitäten unter der endenden Kooperation i.R. der VwV-GSBL und des Projekts 5 mit der Ausrichtung auf die Entwicklung einer technologisch modernen Web-Anwendung inkl. des Angebots von Apps für verschiedene Nutzergruppen und Endgeräte unter Einbeziehung der Datenhaltung und -aktualisierung des GSBL-Datenbestandes.</p> <p>2016 Fertigstellung des Fachkonzeptes und Ausschreibung des IT Projektes zur Neuausrichtung der existierenden GSBL-Datenbank und ihrer Anwendungen.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <p>Realisierungsplan Datenarbeiten GSBL</p> | <p>Daueraufgabe: Identdatenpflege</p> <p>Daueraufgabe: Rechtsstoffklassenpflege (BAM, ST, weitere BL)</p> <p>2014: Sicherheitstechnische Kenngrößen</p> <p>2014 Wirkungsdaten zu gewässerrelevanten Risikostoffen (SH)</p> <p>2014 GHS-Zuordnung zu UN-Nummern für die Feuerwehr (SH), Tranche 1</p> <p>2015: Sicherheitstechnische Kenngrößen</p> <p>2015 Wirkungsdaten zu gewässerrelevanten Risikostoffen (SH)</p> <p>2015 GHS-Zuordnung zu UN-Nummern für die Feuerwehr (SH), Tranche 2</p> <p>2015 Feuerwehrspezifische Daten (IBK)</p> <p>2015 Verwendungszweck bei Keramik (SN)</p> <p>2015 Generierung von Strukturformeln (HH)</p> <p>2015 Eliminierung von Stoffidentitätsdubletten (HH, UBA)</p>   |
| <p>Grundlage und Organisation</p>           | <p>Die Projektpartner stellen Daten über Eigenschaften von Stoffen (Einzelinhaltsstoffe, Gemische und Erzeugnisse) zur Verfügung. Insbesondere sollen die Arbeiten für die Gefahrgutdatenbank einbezogen werden.</p> <p><u>Nutzungsrechte:</u></p> <p><u>Für die Dauer der Mitgliedschaft in der Kooperation räumen sich die Partner gegenseitig an Daten, Datensätzen und Anwendungen des Projekts, unter Beachtung bestehender Rechte Dritter, ein nichtausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Benutzungsrecht ein. Kündigt ein Partner die Vereinbarung, dürfen die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung erhaltenen Daten von ihm weiterhin genutzt werden. Bei der Entwicklung zusätzlicher Funktionalitäten und Erweiterungen stellen die beteiligten Partner sicher, dass keine Nutzungsrechte an den Daten, Datensätzen oder Anwendungen durch Dritte entstehen. Die Durchführung des Projektes findet unter Berücksichtigung der Verpflichtungen Deutschlands Daten für die Öffentlichkeit bereit zu stellen, statt.</u></p> <p><u>Im Rahmen ihrer Gebietszuständigkeit sind die Partner für die Dauer ihrer Mitgliedschaft berechtigt Bundes- und Landesbehörden auch anderer Ressorts die Nutzung der Anwendungen kostenfrei zu ermöglichen. Ein Mitwirkungsrecht im Projekt haben nur Mitglieder der VKoopUIS.</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Projekt baut auf den von den Bund-Länderkooperationen unter der VwV-GSBL (Datenpool) und dem VKoopUIS Projekt 5 (GSBL-Rechercheanwendung und Hosting) erzielten Ergebnissen auf.</li> <li>2. Die Geschäftsstelle übernimmt alle vertraglichen Aufgaben</li> </ol> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>für das KoopUIS –Projekt und ist Vertragspartner (Auftraggeber) gegenüber Auftragnehmern (AN), sofern nicht andere Partner die Auftragsabwicklung übernehmen. Das UBA hat die Federführung in der Neuentwicklung der Software. Die Geschäftsstelle beteiligt die anderen Projektpartner und setzt die Beschlüsse der Steuerungsgruppe um.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Die fachliche Organisation der Arbeiten im Rahmen des Projekts übernimmt eine Steuerungsgruppe, in der jeder Partner vertreten ist. Der Vorsitz wechselt jährlich alternierend zwischen den Partnern. Sie vertritt die Interessen der Partner und trifft grundlegende Entscheidungen. Sie trifft ihre Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit bei Abstimmung mindestens der Hälfte der Partner. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz der Steuerungsgruppe. Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen, die die in der Anlage 2 „Kostenverteilung“ aufgeführten Mittel übersteigen, bedürfen der Zustimmung aller Partner.</li> <li>4. Die Steuerungsgruppe tagt in der Regel zweimal jährlich. Die Geschäftsstelle beruft eine Sitzung ein, wenn der Bund oder zwei Partnerländer dies fordern.</li> <li>5. Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören vor allem: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms und der Arbeitsteilung,</li> <li>b) Festlegung des jährlichen und mittelfristigen Ressourcenbedarfs für die im Arbeitsprogramm festgelegten Aufgaben,</li> <li>c) Festlegung der zu bearbeitenden Stoffe und Produkte einschließlich der stofflichen Merkmale,</li> <li>d) Festlegung von Regelungen zur Qualitätssicherung und Koordinierung der Qualitätssicherung,</li> <li>e) Festlegung von Prioritäten der Datenerschließung und Koordinierung der Datenerschließung sowie des Datenerwerbs,</li> <li>f) Festlegung von Regelungen zur Freigabe der Daten sowie zum Datenaustausch (insbesondere Regelungen zum Datenschutz, zur Geheimhaltung und zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen).</li> <li>g) Einsetzung von Arbeitsgruppen/Projektgruppen.</li> </ol> </li> <li>6. Jeder Partner benennt eine Ansprechperson.</li> </ol> |
| <p>Spezielle Vereinbarungen zur Finanzierung:</p> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Datenerschließung, -erwerb, -hosting und Softwareentwicklung im Rahmen des Arbeitsprogrammes werden vom Bund und den Ländern Partnern jährlich Finanzmittel bereit gestellt.</li> <li>2. Der Beitrag des Bundes beträgt jährlich 240 T€. Die Beiträge der Länder ergeben sich aus dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" in der jeweils geltenden Fassung und werden auf Grundlage des gemeinsamen Länderanteils von 240 T€ ermittelt. Sind nicht alle Länder in dem Projekt vertreten, so bleiben die jährlichen Beträge der Partner, die sich nach dem Finanzierungsschlüssel ergeben, dem Betrag nach unverändert. In der Konsequenz ist die Gesamtfi-</li> </ol>  |

nanzierung anzupassen.

| <b>Kostenverteilung nach Königsteiner Schlüssel in der aktuellen Fassung</b> |          |                        |                     |
|--|----------|------------------------|---------------------|
| <b>(hier: für die Anwendung im Jahr 2015)</b>                                |          |                        |                     |
| <b>Projektpartner: BMUB/UBA und 16 Länder</b>                                |          |                        |                     |
|  | Mitglied | Königsteiner Schlüssel | Anteil              |
| BB   | 1        | 0,0308092              | 7.394,21 €          |
| BE   | 1        | 0,0504557              | 12.109,37 €         |
| BW   | 1        | 0,1297496              | 31.139,90 €         |
| BY   | 1        | 0,1533048              | 36.793,15 €         |
| HB   | 1        | 0,0094097              | 2.258,33 €          |
| HE   | 1        | 0,0731557              | 17.557,37 €         |
| HH   | 1        | 0,0252738              | 6.065,71 €          |
| MV   | 1        | 0,0204165              | 4.899,96 €          |
| NI   | 1        | 0,0935696              | 22.456,70 €         |
| NW   | 1        | 0,2124052              | 50.977,25 €         |
| RP   | 1        | 0,0483472              | 11.603,33 €         |
| SH   | 1        | 0,0338791              | 8.130,98 €          |
| SL   | 1        | 0,0121566              | 2.917,58 €          |
| SN   | 1        | 0,0510067              | 12.241,61 €         |
| ST   | 1        | 0,0285771              | 6.858,50 €          |
| TH   | 1        | 0,0274835              | 6.596,04 €          |
| <b>Summe Länderanteil</b>  |          |                        | <b>240.000,00 €</b> |
| <b>BMUB/UBA</b>  | <b>1</b> |                        | <b>240.000,00 €</b> |
| <b>Zur Verfügung stehender Gesamtbetrag</b>                                  |          |                        | <b>480.000,00 €</b> |

3. Die Geschäftsstelle richtet ein Projektkonto ein, auf das die Zahlungen der Partner fließen und wickelt den Zahlungsverkehr mit dem AN ab.
4. Beiträge sind vom Beitrittsjahr an zu entrichten. Der Beitritt erfolgt mit Wirkung zum 01.01. eines Kalenderjahres. Zahlungen sind auf Anforderung der Geschäftsstelle, halbjährlich (Januar und August) zu leisten.
5. Den beteiligten Partnern steht es frei, zusätzliche Mittel zur gemeinschaftlichen Weiterentwicklung bereitzustellen.

Spezielle Vereinbarungen zu Personalleistungen / zusätzlichen Sachleistungen:

UBA: siehe dazu Anlage 1

Die erforderlichen Leistungen der Partner können durch personelle Eigenleistungen oder durch zusätzliche Sachmittel zur Vergabe von Aufträgen erbracht werden.

Spezielle Vereinbarungen zum nachträglichen Beitritt und zum Austritt von Partnern:

1. Länder/Weitere Partner können später beitreten, ohne dass die Partner zustimmen müssen. Sie erklären gegenüber der Geschäftsstelle ihren Beitritt.
2. Tritt ein Land nach Projektbeginn bei, berechnet sich die

|                    |  |
|--------------------|--|
|                    | <p>Höhe des Beitrages aus den nach dem Finanzierungsschlüssel (<del>Anlage 2</del>) errechneten Beträgen und weiteren von der Steuerungsgruppe festgelegten Leistungen.</p> <p>3. Jeder Partner kann zum 31.12. eines Kalenderjahres die Projektpartnerschaft kündigen. Die Kündigung ist spätestens bis zum 31.03. des Kalenderjahres der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Die jährlichen Beiträge der verbleibenden Partner bleiben dem Vertrag nach unverändert. In der Konsequenz ist die Gesamtfinanzierung des Projekts entsprechend anzupassen.</p> <p>4. Allen Partnern sind in geeigneter Weise gleiche Rechte dauerhaft (auch über eine etwaige Beendigung des Projektes hinaus) zu sichern und zwar gleichermaßen an Konzepten, Software und dem Datenbestand selbst.</p> <p>5. Ein Beitritt zu Teilbereichen (Datenpool, Software, Hosting) des Projektes ist nicht möglich.</p> |
| Haftungsausschluss | <p>Wechselseitig wird eine Gewährleistungs- und Schadenersatzpflicht in Bezug auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Pflege des Informationssystems zu Chemikalien (ISChem) ausgeschlossen, ausgenommen den Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schadenverursachung.</p>  |

Anlage 1

Nutzen- und Kostenanalyse für das Informationssystem Chemikalien (ISChem) für UBA und Bund

Anlage 2

Vorschlag zur Finanzierung nach Königsteiner Schlüssel



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel  
Landrätinnen und Landräte der Kreise  
mit 1 NA für den Kreiswehrführer

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Oberbürgermeister /  
Bürgermeister der kreisfreien Städte  
mit 1 NA für den Leiter der Berufsfeuerwehr  
und den Stadtwehrführer  
nachrichtlich: lt. Verteiler

Reiner Nissen  
reiner.nissen@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3466  
Telefax: 0431 988 614-3466

30.09.2015

### Gefahrstoffinformationssystem für den Löschzug-Gefahrgut,

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit haben Sie zur Unterstützung ihrer Aufgabe nach §3 Abs. 6 des Brandschutzgesetzes zur Vorhaltung eines „Löschzuges-Gefahrgut“ regelmäßige Aktualisierungen des Gefahrstoffinformationssystems IGS-Fire durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten auf dem Postweg zugesandt bekommen.

Das Übereinkommen über die Bereitstellung der Gefahrstoffdaten des Bundes und der Länder im IGS-Format zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen wurde vom Land Nordrhein-Westfalen gekündigt. Davon ist auch der IGS-Pflegevertrag betroffen.

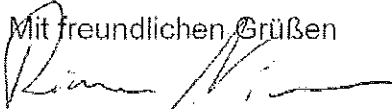
Zurzeit haben Sie die Möglichkeit, IGS-Fire ohne weitere Aktualisierungen zu nutzen. Künftig ist es jedoch vorgesehen, Ihnen den Gemeinsamen Stoffdatenpool Bund / Länder (GSBL) über die unteren Katastrophenschutzbehörden dem LZG zugänglich zu machen. Dazu muss von der unteren KatS-Behörde über die E-Mail-Adresse [gsbl.schleswig-holstein@llur.landsh.de](mailto:gsbl.schleswig-holstein@llur.landsh.de) unter der Angabe der Nutzung im Löschzug Gefahrgut ein Zugang beantragt werden. Dieser Zugang ermöglicht ebenfalls die Nutzung der Smartphone Applikation der Gefahrstoffschnellauskunft (GSA).

Sowohl die Anwendung GSBL als auch GSA sind über das Internetportal [www.gsbl.de](http://www.gsbl.de) erreichbar.

Die Nutzung der Anwendung ohne Internetverbindung ist möglich. Die Eröffnung dieser Möglichkeit für den LZG wird zurzeit geprüft.

Sollten weitere Stellen von dem Sachverhalt betroffen sein, so bitte ich um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Reiner Nissen

Airport Hamburg  
Arbeitsgemeinschaft für den betrieblichen  
Brandschutz  
Werkfeuerwehrverband Nord e.V.  
z. Hd. Herrn Thomas Barke  
Flughafenstr. 1-3  
22335 Hamburg

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Hopfenstr. 2 d

24114 Kiel

Landesfeuerwehrverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Sophienblatt 33

Ministerium für Inneres und  
Bundesangelegenheiten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Landesfeuerwehrschule

24114 Kiel

24955 Harrislee

Ministeriums für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
z. Hd. Herrn Dr. Eckard Klein  
V 633  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

